

LANDESVORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Werderstraße 124
19053 Schwerin

Telefon: 0385/4 85 27- 0
Fax: 0385/4 85 27- 24
landesvorsitz@gew-mv.de
Schwerin, den 08.05.2023

Stellungnahme zum Sprachbildungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem von Ihnen vorgelegten
"Sprachbildungskonzept Mecklenburg-Vorpommern - Strategiepapier zur Implementierung der
Sprachbildung" mit seinen Anlagen

1. "Standards, Qualitätskriterien und Umsetzungsstrategien der Sprachbildung - eine Handreichung für die Lehrkraft" sowie
2. "Rahmenplan Sprachbildung für die schulartunabhängige Orientierungsstufe, den Sekundarbereich I und den Sekundarbereich II".

In der folgenden Stellungnahme gehen wir auf die, unserer Meinung nach, wesentlichen Aspekte des Sprachbildungskonzeptes und seiner Anlagen ein. Für den Aspekt "Mehrsprachigkeit" haben wir im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft "Mehrsprachigkeit" den Austausch mit Expertinnen gesucht und nehmen die Stellungnahme des Vereins "Miteinander - Ma'an e.V." als Anlage 1 in unsere Stellungnahme auf.

Vorbemerkung:

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (GEW MV) begrüßt, dass das Land mit dem vorgelegten Sprachbildungskonzept dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.12.2019 ("Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken) nun durch ein strukturiertes Konzept mehr Kraft als bisher verleihen will. Auch wenn für Mecklenburg-Vorpommern aus dem letzten IQB-Trend keine Ergebnisse vorliegen, so gibt es keinen Grund zu der Annahme, dass ein mögliches Ergebnis signifikant von der Erkenntnis abgewichen wäre, nach der jeweils 18,3 Prozent der Schüler:innen den Mindeststandard im Lesen und Zuhören und sogar 30,4 Prozent der Kinder den Mindeststandard in Orthografie verfehlen (IQB Bildungstrend 2021). Als Problemfelder werden die Auswirkungen der Pandemie und der soziale Status und der Bildungshintergrund formuliert. Die jüngste PISA-Studie (2018) kommt darüber hinaus u.a. zu folgendem Schluss: "Der Leistungsunterschied im Bereich Lesekompetenz zwischen Schülerinnen und Schülern mit günstigem sozioökonomischem Hintergrund und solchen mit ungünstigem Hintergrund ist in Deutschland beträchtlich und hat sich seit 2009 um 9 Prozentpunkte ausgeweitet..." (Ländernotiz PISA 2018, Wichtigste Ergebnisse, Deutschland). Diese Ergebnisse machen (erneut) deutlich, welchen Stellenwert die Sprachbildung (als Prozess) und mit ihr die Sprachförderung (als Instrument) haben, um einen Bildungserfolg für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen sicherzustellen. Der Erwerb der Bildungssprache Deutsch steht dabei im Fokus der schulischen Bildung. Dennoch müssen wir gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Tatsache, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist, unseren bildungspolitischen Blick weiten und anerkennen, dass auch das Beherrschen weiterer Sprachen auf bildungssprachlichem Niveau ein aus heutiger Sicht unerlässliches Bildungsziel darstellt.

Es wird deutlich, dass diese Herausforderungen in dem nun vorgelegten Sprachbildungskonzept noch keinen

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Eingang gefunden haben.

Wir warnen deshalb ausdrücklich davor, dieses Sprachbildungskonzept, verbunden mit der Umstellung auf mehr Deutschunterricht allein als Instrument zur Lösung, der sich im IQB-Bildungstrend und PISA abzeichnenden Probleme, zu verstehen. Dies kann ein Konzept, welches seinen Fokus auf die Bildungssprache Deutsch richtet, die Sprachförderung nicht als Instrument benennt und die frühkindliche, aber auch weiterführende Bildung nicht beinhaltet, nicht leisten. Wir empfehlen daher dringend dieses Konzept als ersten Ansatz zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch zu betrachten, es jedoch stetig weiter zu entwickeln und dabei sowohl die anderen Bildungsbereiche als auch den inklusiven Ansatz unseres Schulsystems darin aufzunehmen. Für diese Entwicklung muss das Land die notwendigen Ressourcen auf der Arbeits- und der Umsetzungsebene bereitstellen. Die GEW MV wird sich gerne konstruktiv an dieser Entwicklung beteiligen.

Zur Stellungnahme:

1. Der Fokus des vorliegenden Sprachbildungskonzept liegt auf der Bildungssprache Deutsch und verbleibt weitestgehend im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Dies sollte sich bereits im Titel des Konzeptes wiederfinden, um nicht Erwartungshaltungen zu wecken, die das Konzept weder erfüllen kann - noch soll. Gleichwohl ist der Wunsch nach der Einbindung des frühkindlichen Bereichs, der Beruflichen Schulen und perspektivisch auch aller anderen Bildungseinrichtungen zu erkennen. Dies ist aus Sicht der GEW MV sogar unabdingbar:

Folgende Gründe sprechen dafür:

a) Der sichere Umgang mit der Bildungssprache Deutsch ist ein wesentliches Element zur gesellschaftlichen Teilhabe und Wahrnehmung von Bildungschancen. Bereits in der frühkindlichen Bildung werden die Grundlagen für die Maßnahmen gelegt, die in den Strategiefeldern des vorliegenden Konzeptes für den schulischen Bereich benannt werden. Das eine ohne das andere zu denken und aufzubauen, wird daher unweigerlich zu Brüchen bzw. Doppelstrukturen führen, die wiederum den Umsetzungserfolg der Sprachbildung für einen Teil der Lernenden blockieren und damit unnötige Hürden vor allem für sozio-kulturell/sozio-ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen.

Die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder Mecklenburg-Vorpommern (Stand 02/22) weist darüber hinaus das Merkmal auf, dass sie durch die Altersbestimmung bis in das 4. Schuljahr hineinreicht, also auch den Wirkungskreis des vorliegenden Sprachbildungskonzeptes erfasst. Die Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation wird unter Punkt 1 in den Bildungs- und Erziehungsbereichen definiert und durch die Implementierung in der Kindertagesförderung damit verbindlich geregelt.

Die GEW MV schlägt daher vor, in das vorliegende Sprachbildungskonzept einen expliziten Hinweis auf diesen Bereich der Bildungskonzeption aufzunehmen und das Sprachbildungskonzept perspektivisch in ein dahingehend zwischen Kindertagesförderung und Schule verschränktes Konzept weiterzuentwickeln. Auf die teils bereits guten Erfahrungen zur Sprachbildung in der Kindertagesförderung, wie auch auf bestehende Projekte, so bspw. die Fachstelle "Mehrsprachigkeit leben" - gefördert durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung - sollte dabei zurückgegriffen werden.

b) Die beruflichen Schulen sollten ebenfalls ein Sprachbildungskonzept erhalten. Hierbei ist die Abgrenzung zwischen Bildungssprache und Fachsprache deutlich hervorzuheben. Aufgrund der mannigfaltigen Rahmenpläne ist die Implementierung der Bildungssprache in jedes Modul/Lernfeld/Fach sinnvoll. Besonders an Beruflichen Schulen gibt es eine hohe Diversität bei der sozioökonomischen Herkunft der Schüler:innen

LANDESVORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

sowie der Bildungsgänge. Das gilt es zu berücksichtigen.

2. Zur Implementierung des Sprachbildungskonzeptes sieht das Strategiepapier in einer Matrix verschiedene Maßnahmen im Rahmen einer definierten Zeitschiene vor. Die Veröffentlichung des Rahmenplanes Sprachbildung ist demnach für das Schuljahr 2023/24 geplant. Mit der Veröffentlichung des Rahmenplanes ist die Anwendung verbindlich. Hier wird in den nachfolgenden Punkten der Matrix aus unserer Sicht der zweite vor dem ersten Schritt getan. Fortbildungen und Beratungen zur Implementierung müssen vor der verbindlichen Veröffentlichung erfolgen. Die Matrix sollte dahingehend angepasst werden. Zu beachten ist, dass auch die Lehrkräfte sich nach der Pandemie und ebenfalls bedingt durch die aktuell ca. 6.000 zusätzlichen ukrainischen Schüler:innen im System in einer hohen Belastungssituation befinden. Schulprozesse ständig im Dauerlauf und nebenbei zu entwickeln, macht den Beruf unattraktiv und führt zu einer Flucht in den vorzeitigen Ruhestand, inneren Kündigung oder ins Burnout. Die GEW MV fordert deshalb das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung dazu auf, gravierenden Änderungen, die jeweils den Querschnitt der schulischen Bildung betreffen, wie etwa der Digitalisierung oder die Implementierung der sprachlichen Bildung, durch landesweite zusätzliche Weiterbildungstage genügend Raum zu geben.

3. Die in der Strategie auf Seite 7 entwickelte Matrix sieht die Evaluation der genannten Maßnahmen vor. Dies begrüßen wir ausdrücklich! Ergänzend schlagen wir vor, die Form der Evaluation genauso zu benennen, wie die Verantwortlichen und eine verbindliche Zeitschiene.

4. Das vorliegende Sprachbildungskonzept und seine Anlagen weisen Leerstellen auf, die wir benennen wollen.

4a) Das Schulgesetz sieht die schrittweise Einführung eines inklusiven Schulsystems bis zum Schuljahr 2027/28 vor. Unter Punkt 3 benennt das Sprachbildungskonzept selbst die rechtlichen Grundlagen zum Erhalt der Chancengleichheit und Teilhabe. Dieses gilt für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen. Jedoch findet sich in diesem Konzept weder die Sprachförderung wieder, auf die der Beschluss der KMK mit seinen 10 Grundsätzen auch ganz wesentlich abzielt, noch ist in der Anlage eine Ergänzung zur Implementierung von Deutsch als Bildungssprache für die Rahmenpläne der Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung vorgesehen. Auf die Sprachbildung an den Förderschulen oder den Umgang mit Sprachbildung und Sprachförderung für Schüler:innen mit besonderen Herausforderungen geht dieses Konzept an keiner Stelle ein. Dies widerspricht den in Punkt 3 genannten Rechten der Betroffenen und konterkariert den Weg des Landes hin zu einem inklusiven Schulsystem. Wir bitten um Erläuterung und Aufnahme der Förderschulen, die während der in der Matrix genannten Zeitschiene immerhin noch Bestand haben.

4b) An verschiedenen Stellen benennen das vorliegende Konzept und die "Handreichung für die Lehrkraft" die Mehrsprachigkeit von Schüler:innen als Ressource. Über die Benennung als solches hinaus wird nicht auf die Frage der Nutzung dieser Ressource und der Sprachförderung eingegangen. Wir verweisen hierzu auf die Anlage 1 unserer Stellungnahme (Stellungnahme zur Mehrsprachigkeit als Ressource des Vereins "Miteinander - Ma'an e.V."). Die dort aufgestellten Forderungen entsprechen den Forderungen der GEW MV. Zusätzlich zu dieser Stellungnahme weisen wir daraufhin, dass, anders als in anderen Bundesländern für das Fach "Deutsch als Zweitsprache" kein Rahmenlehrplan vorliegt und dieser dementsprechend in der Anlage 2 des Sprachbildungskonzeptes auch keine Berücksichtigung finden kann.

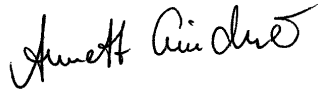
5. Zum "Rahmenplan Sprachbildung für die schulartunabhängige Orientierungsstufe, den Sekundarbereich I und den Sekundarbereich II": Es fällt auf, dass in den beispielhaft genannten sprachlich-literarischen Fächern die Fächer Polnisch (drittgrößte Herkunftsgruppe von Schüler:innen mit nichtdeutscher Erstsprache) und

LANDESVORSITZENDE

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Niederdeutsch (trotz der Verankerung in Artikel 16 der Landesverfassung) nicht benannt werden. Wir schlagen vor, diese beiden Fächer mit aufzunehmen.

Die GEW-Vorsitzenden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Annett Lindner'.

Annett Lindner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nico Leschinski'.

und

Nico Leschinski